

Betreuungsvereine der Diakonie und des SKFM informieren in Bad Neuenahr

21 Teilnehmern Kenntnisse im Betreuungsrecht vermittelt



Betreuungsvereine der Diakonie und des SKFM informieren in Bad Neuenahr.

Foto: privat

Bad Neuenahr. Menschen beistehen und ihnen das Leben trotz Alter, Krankheit oder Behinderung lebenswert machen, das wollen Männer und Frauen, die sich in Bad Neuenahr-Ahrweiler auf eine rechtliche Betreuung vorbereiten.

So galt es, sich an vier Abenden in den Räumen der Katholischen Familienbildungsstätte im Mehrgenerationenhaus Bad Neuenahr-Ahrweiler Zeit zu nehmen. Die Veranstaltungsreihe des Betreuungsvereins der

Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk und des SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. - in Kooperation mit der Familienbildungsstätte richtete sich vor allem an Menschen, die ehrenamtlich eine gesetzliche Betreuung führen oder führen wollen - egal ob als Familienangehöriger oder aus sozialem Engagement.

Unter der Anleitung von Marion Eis-

ler und Uwe Moschkau vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V. und Ralph Seeger vom Betreuungsverein des SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. - schlossen 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Grundkurs im zweiten Halbjahr ab. Einige Teilnehmer führen im Rahmen der Familie bereits eine Betreuung, andere waren gekommen, um sich über das Be-

treuungsrecht zu informieren, da ein Betreuer für Angehörige bestellt werden ist.

Vermittelt wurde, wie Betreuten in Fragen des Betreuungsverfahrens, der Gesundheitsfürsorge, beim Umgang mit Behörden, in der Vermögensverwaltung, bei Wohnungsangelegenheiten oder bei der Bestimmung des Aufenthalts geholfen werden kann. Die Referenten stellten in ihrer überarbeiteten Präsentation auch trockene rechtliche Themen anschaulich und unterhaltsam dar.

Patientenverfügung ein wichtiges Thema

Ganz praxisnah sprach Marion Eisler zum Thema Patientenverfügung im Betreuungsfall. Und die Teilnehmer erfuhren, dass sedierende Medikamente im Heim einer Genehmigung durch das Betreuungsgericht bedürfen, etwa, um den Betreuten am Weggehen zu hindern. Dass es sich hierbei um eine „freiheitsentziehende Maßnahme“ handeln kann, war von Ralph Seeger zu erfahren. Die Schulung unter dem Motto „Unterstützung statt Entmündigung“ betonte die Notwendigkeit, den Betreuten in alle Entscheidungen einzubinden. Auch Uwe Moschkau sensibilisierte die Gruppe in diesem Sinne, stets Willen und Wünsche des Betreuten zu berücksichtigen. Die Teilnehmerinnen und Teilneh-

mer zeigten sich dankbar für die praxisnahe, mit Fallbeispielen gespickte Darstellung. Auch diesmal ließen Marion Eisler, Uwe Moschkau und Ralph Seeger die Teilnehmer nicht gehen, ohne ihnen diverse Unterlagen mit praktischen Tipps zur Führung einer Betreuung mit an die Hand zu geben. Die meisten - bis zu 85 Prozent - fühlten sich gut informiert und sind bereit, eine Betreuung zu übernehmen.

Ausblick

Eine weitere Informationsveranstaltung zum Thema „Patientenverfügung“ findet am Dienstag, 3. November um 18 Uhr in der Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler in der Weststraße 6 statt. Unter der Leitung von Marion Eisler und Ralph Seeger werden sich Diplom Theologe Albert Krämer und Rechtsanwalt David Schnöger mit Patientenverfügungen aus theologischer und juristischer Sicht auseinandersetzen.

Weitere Informationen:

SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.; Tel. (0 26 41) 20 12 78. Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk, Tel. (0 26 41) 32 83. Familienbildungsstätte in Bad Neuenahr, Tel. (0 26 41) 27 03 9.